

Haushaltssatzung der Gemeinde Spiegelberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Februar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.568.150,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.823.750,00 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-255.600,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-255.600,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.365.150,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.270.750,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	94.400,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	746.700,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.255.500,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-508.800,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-414.400,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	174.000,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	226.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo aus Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-188.400,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000,00 €,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000,00 €.

Spiegelberg, den 25. April 2024

gez. Max Schäfer, Bürgermeister

Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen gemäß Hebesatzsatzung vom 25.11.2021 im Jahr 2024:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.02.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis am 16. April 2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26. April 2024 bis 7. Mai 2024 im Rathaus Siegelberg, Zimmer 2, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg öffentlich aus.

Spiegelberg, den 25. April 2024

gez. Max Schäfer, Bürgermeister